

Wichtige Hinweise für Verbraucher für ein sicheres Silvester:

- Pyrotechnik darf nur am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden, Städte und Gemeinden können weitere Beschränkungen zu Abbrennverböten (z. B. genauen Uhrzeiten) individuell regeln und festlegen.
- Pyrotechnik darf nicht in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Kirchen, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern abgebrannt werden.
- Die offiziellen Verkaufszeiten (letzten drei Werkstage im Dezember) und das zulässige Mindestalter für Feuerwerkskörper der Kategorie F 2 z. B. Raketen, Römische Lichter und Knallkörper von 18 Jahren und der Kategorie F1 (z. B. Wunderkerzen, Knallerbsen und Tischfeuerwerk) von 12 Jahren ist zu beachten.
- Nur zugelassene Feuerwerkskörper erwerben und verwenden, diese müssen mit dem CE-Zeichen und Registriernummer (z. B. 0589-F2-0187) gekennzeichnet sein.
- Kein illegales Feuerwerk verwenden!
- Vor dem Abbrennen sollen immer erst die Aufstellanleitung und Sicherheitshinweise beachtet werden.
- Schutzabstände einhalten: F1-Feuerwerke: mindestens 1 m;
F2-Feuerwerke: mindestens 8 m und nur im Freien verwenden;
- Beim Abbrennen auf festen und geraden Untergrund achten; bei Raketen: keine freistehenden Einzelflaschen verwenden (Standicherheit!), sondern besser Getränkekästen nutzen.
- Niemals Böller, Knaller, Kanonenschläge, Vulkane, Fontänen, Römische Lichter u. ä. in der Hand zünden oder unkontrolliert von sich werfen.
- Beim Anzünden niemals Körperteile über den Feuerwerkskörper halten; Feuerwerkskörper nicht in die Hosen- oder Jackentasche stecken.
- Raketen, gewinkelte Batterien/Kombinationen nie auf Menschen, Tiere, Gebäude oder Fahrzeuge richten.
- Verantwortungsbewusste Eltern und Erwachsene geben Feuerwerksartikel der Kategorie F2 nicht an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weiter.
- Niemals selbst an Feuerwerkskörper basteln.
- Blindgänger keinesfalls erneut anzünden, sondern mit Wasser überschütten und entsorgen.
- Kein „Böllern“ unter Alkoholeinfluss.
- Haustiere sollten zum Schutz vor unberechenbaren Schreckreaktionen in der Silvesternacht am besten in der Wohnung oder im Haus bleiben.